

Bericht aus dem Gemeinderat Sitzung vom 21. April 2015

Breitbandversorgung

- Vorstellung der Konzeption zum innerörtlichen Ausbau

- Beschluss über das weitere Vorgehen

Zwei Vertreter des Fachbüros TKT-Teleconsult erläuterten dem Gemeinderat das Konzept für den innerörtlichen Ausbau der Breitbandversorgung in Karlsdorf-Neuthard. Wie bereits berichtet, ist die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard Mitglied bei der Breitbandgesellschaft des Landkreises Karlsruhe, welche den Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe verantwortet. Die BLK (Breitbandgesellschaft des Landkreises Karlsruhe) ertüchtigt dabei das sogenannte Backbonenetz im Landkreis, das sogenannte Rückgrat der Breitbandversorgung. Über dieses Breitbandnetz werden künftig alle Kommunen, an vorher definierten Übergabepunkten, an das überregionale Breitbandnetz (Datenautobahn) angeschlossen werden. Von diesen Übergabepunkten, an denen die überregionale Glasfaserleitungen ankommen, müssen die Gemeinden die Glasfaserinfrastruktur im Innenort selber durchführen, um als Zukunftsziel alle Gebäude und Haushalte direkt mit Glasfaserkabeln anzuschließen. Dies wird dann dazu führen, dass für die fernere Zukunft sämtlichen Haushalten die Möglichkeit gegeben ist, praktisch unbegrenzte Datenmengen im Internet zu empfangen und zu senden. Für die nähere Zukunft allerdings wurde von der Bundesrepublik bzw. dann in der Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift zur Breitbandinitiative Baden-Württemberg als Ausbauziel festgelegt, alle privaten Haushalten mit 50 Mbit asymmetrisch und die gewerblichen Nutzer mit 50 Mbit/sek. symmetrisch anzubinden. Eine symmetrische Anbindung bedeutet, dass sowohl der Download aus dem Netz gleich hoch ist, wie der Upload (in das Netz). Dies ist vor allem für gewerbliche Kunden ein wichtiges Strukturmerkmal. Bei privaten Haushalten wird vor allem der Download wichtig erachtet, von daher wird dort zunächst auf eine gute Downloadgeschwindigkeit Wert gelegt werden. Diese Downloadgeschwindigkeit im privaten Bereich ist in Karlsdorf-Neuthard in vielen Bereichen bereits heute gewährleistet, da in Karlsdorf-Neuthard eine flächendeckende Versorgung über die Kabel der Kabel BW gewährleistet ist. Insbesondere aber in den Gewerbegebieten und dort vor allem im Gewerbegebiet „Ochsenstall“ ist eine leistungs- und zukunftsfähige Internetversorgung derzeit nicht gegeben. Für die Versorgung der Gewerbegebiete von Karlsdorf-Neuthard müssen für die Zukunft nach der Berechnung der Firma TKT kurzfristig bis zu 1,5 Mio. € aufgewendet werden, um einen zukunftsfähigen Infrastruktur zu erhalten. Die für die ferne Zukunft angestrebte Versorgung aller Haushalte mit einem Glasfaserkabel direkt ins Gebäude, würde für die langfristige Zukunft Investitionen in Karlsdorf-Neuthard von 10,8 Mio. € nach sich ziehen. Diese Kosten könnten auf lange Sicht allerdings dadurch gemindert werden, dass bei allen anstehenden Tiefbauvorhaben, die in nächster Zeit stattfinden, Leerrohre bzw. Glasfaserkabel mit eingelegt werden. Hierzu ist ein sogenannter Masterplan notwendig, den der Gemeinderat an die Firma TKT zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 80.000,- € vergeben hat. Dieser Masterplan dient dann der Verwaltung und dem Gemeinderat als Grundlage für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Zusammenhang mit aufkommenden Tiefbaumaßnahmen.

Da die Internetverfügbarkeit im Gewerbegebiet „Ochsenstall“ sehr schlecht ist, hat der Gemeinderat beschlossen mit einem Aufwand in Höhe von 82.000,-€ den dort befindlichen Kabelverteiler mit einem sogenannten DSLAM auszustatten, um dann Bandbreiten von 30-40 Mbit/sek. im gesamten Gebiet gewährleisten zu können. Dies ist zunächst ein Zwischenschritt, der allerdings die zukunftsfähige Anbindung an das Internet für die nächsten Jahre im Gewerbegebiet sicherstellt. Zuvor allerdings muss das Glasfasernetz, das sogenannte Backbone, vom Landkreis im Rahmen der Breitbandinitiative zum Kabelverteiler geführt werden. Hierzu wird es notwendig sein, dass die Maßnahme im Gewerbegebiet „Ochsenstall“ als sogenannter Brennpunkt eingestuft wird, der mit einer Realisierung im Jahr 2015 dann rechnen könnte. Erst mit der Anbindung des Kabelverteilers an das überregionale

Backbonenetz wird die Umsetzung des schnellen Internets im Gewerbegebiet „Ochsenstall“ erfolgen. Hierzu wird im Amtsblatt weiter berichtet werden.

Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB "Lachengraben", 4. Änderung

a) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

b) Billigung eines geänderten Entwurfs

c) Beschluss über die nochmalige Auslegung

Hierzu erhielt der Gemeinderat in der Sitzung einen geänderten Entwurf des Bebauungsplanes sowie eine Zusammenstellung aller eingegangenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der bereits erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Ein Vertreter des Planungsbüros erläuterte dem Gemeinderat den neuen Planentwurf, in dem die in der Abwägung dargestellten Abwägungsgesichtspunkte der eingegangenen Stellungnahmen und auch mit dem Gemeinderat erarbeitet und geforderten Grundsätze eingearbeitet wurden. Insbesondere weist der neue Bebauungsplanentwurf gegenüber dem bisherigen Entwurf eine Grundflächenzahl von nur noch 0,4 statt bisher 0,5 aus. Die Gebäudehöhe im gesamten Gebiet wurde auf max. 9,80 m begrenzt. Die Gesamtzahl der neugeschaffenen Wohnungen im Baugebiet wird auf max. 14 Wohnungen in insgesamt vier Gebäuden begrenzt. Es entstehen im Gebiet nunmehr zwei Mehrfamilienhäuser, ein Doppelhaus sowie ein Einfamilienhaus. Gegenüber dem bisherigen Planentwurf konnte durch den Zukauf von Grundstücksflächen die Ausfahrtsituation der Erschließungsstraße in die Hauptstraße noch einmal leicht verbessert werden. Gleichzeitig wird durch Schrägaufstellung der Parkplätze entlang der Spöcker Str. und Reduzierung derer Zahl auf 3 eine Verbesserung bei der Ein- und Ausfahrt in diese Stellplätze erreicht. Gleichzeitig wurde auf die Forderung des Gemeinderats und der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen, wonach für den Tag der Abfuhr, Mülleimerstandplätze an der Spöcker Str. ausgewiesen wurden. Gleichzeitig wurde auch durch die Ausweisung eines max. 7,2 m hohen Einfamilienhauses an der Südgrenze des geplanten Gebietes eine Abstufung und damit ein Übergang vom bestehenden Baugebiet in das neu geplante Gebiet erreicht. Der Gemeinderat hat nach Abwägung und Billigung der Abwägungsvorschläge den neuen Planentwurf gebilligt und beschlossen, diesen noch einmal öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Bei dieser Auslegung, die separat im Amtsblatt erfolgen wird, haben alle Bürgerinnen und Bürger nun noch einmal die Möglichkeit Stellungnahmen zu dem geänderten Entwurf abzugeben. Der Satzungsbeschluss kann dann nach einer erneuten Abwägung eingegangener Stellungnahmen in einer späteren Sitzung erfolgen.

Bundesautobahn 5 - Neubau der Unterführung an der Kammerforststr./Bruchsaler Str. Dimensionierung der Unterführung

Der Brückendurchlass im Zuge der Kammerforststraße an der Bundesautobahn 5 wird in den nächsten Monaten erneuert werden. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard und die Stadt Bruchsal wurden im Vorgriff auf diese Baumaßnahmen um Stellungnahme gebeten, ob der vorhandene Durchlass in der vorhandenen Breite erhalten werden soll, oder ob der Durchlass verbreiteter werden soll, so dass eine Straßenbreite von 6,50 m anstatt der jetzt vorhandenen 6,00 m möglich wäre. Die Mehrkosten für eine Verbreiterung der Unterführung belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung des Regierungspräsidiums auf 170.000,- €. Nach ausführlicher Prüfung hat der Gemeinderat schließlich eine Verbreiterung mit Mehrkosten von 170.000,- € abgelehnt, da der Nutzen mit einer Verbreiterung der Straße um 50 cm und einer etwas breiteren Ausbau des Geh- und Radweges relativ gering gewesen wäre. Von Seiten des Gemeinderates wird es aus städtebaulichen und verkehrsrechtlichen Gründen für akzeptabel erachtet, dass die Straße sich im Bereich der Unterführung von 6,50 m auf 6,00 m verschmälert. Auch die Führung des Geh- und Radweges mit einer Breite von 3,00 m erscheint dem Gemeinderat als ausreichend. Somit wird bei der Sanierung der Unterführung die bisherige Breite beibehalten.

**Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrten im Ortsteil Neuthard
- Vereinbarungen mit dem Landkreis Karlsruhe**

**a) Vereinbarung über den Umbau der K 3528/K3529, Hauptstr./Kirchstr. in Neuthard
einschl. Bau eines Minikreisverkehrsplatzes beim Knotenpunkt
Hauptstr./Kirchstr./Waldstr.**

b) Vereinbarung zum Umbau des Knotenpunktes K3529/Sebastianallee in Neuthard

**c) Vereinbarung zum Bau einer Querungshilfe im Bereich des Tiergartenweges/Im
Pfad in Neuthard im Zuge der K3528**

Der Gemeinderat hat die Vereinbarungen mit dem Landkreis zum Umbau der K3528/K3529 einschl. des Baus eines Minikreisverkehrsplatzes an der Haupt-/Kirch-/Waldstraße in Neuthard zugestimmt. Im Rahmen dieser Vereinbarung erhält die Gemeinde vom Landkreis als Träger der Kreisstraßen einen Zuschuss für die Umbaumaßnahmen in Höhe von 502.000,- € sowie einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 25.000,- €. Der Landkreis trägt zudem das Baugrundrisiko im Bereich des Vollausbaus seiner Kreisstraßen. Damit ist das Kostenrisiko für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für diese Baumaßnahmen weitestgehend abgesichert. Mit dieser Baumaßnahme soll im Spätjahr 2015 begonnen werden. Parallel dazu hat der Gemeinderat auch der Vereinbarung mit dem Landkreis Karlsruhe für den Bau einer Querungshilfe im Bereich des Tiergartenweges/Im Pfad im Zuge der K3528 zugestimmt. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Landkreis als Träger der Kreisstraße von den Gesamtkosten der Querungshilfe in Höhe von 20.000,- € 50 %, d. h. 10.000,- € zu übernehmen. Die Restkosten in Höhe von 10.000,- € zzgl. der Kosten für die dort geplante Bushaltestelle trägt die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Als dritte Vereinbarung hat der Gemeinderat der Vereinbarung mit dem Landkreis Karlsruhe zum Umbau des Knotenpunktes des K 3529/Sebastianallee in Neuthard (Kreisverkehr) zugestimmt. Nach dieser Vereinbarung regelt sich die Kostentragung für die gesamte Baumaßnahme. Die Baumaßnahme selbst wird durch den Landkreis Karlsruhe durchgeführt. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard beteiligt sich an den Gesamtkosten gem. der Vereinbarung mit 216.800,- €. Die Kostenanteile errechnen sich nach den vorhandenen Fahrbahn- und Gehwegbreiten und sind in der Vereinbarung festgelegt. Auch die Maßnahme zum endgültigen Ausbau des Kreisverkehrsplatzes soll im Spätjahr 2015 beginnen. Die Baumaßnahmen für die Querungshilfe Im Pfad sollen noch im Sommer beginnen und bis zum Sommertime Triathlon abgeschlossen sein.

**Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003, Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 Erneuerbare
Energie, Plansätze 4.2.5.1 "Allgemeine Grundsätze" und 4.2.5.2 "Vorranggebiete für
regionalbedeutsame Windkraftanlagen"**

Im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 sollen die Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen festgelegt werden. Der vorliegende Entwurf geht dabei auf die Beschlüsse der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, der auch die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard gehört, ein und weist als regionalbedeutsame Windkraftanlage unter Nr. 503 den Hornbuckel in Bruchsal aus, der bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft festgelegt worden ist. Somit sind Planungsinteressen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für die anstehende Ausweisung der Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen im Zuge des Regionalplans Mittlerer Oberrhein nicht gegeben. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wird daher keine Anregungen vorbringen und wünscht dem Verfahren einen guten Verlauf.

9. Änderung des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein 2003

Änderung der Raumnutzungskarte durch Darstellung einer Fläche mit Signatur "Vorranggebiet Einrichtungskaufhaus", Gemarkung Karlsruhe - Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Auch hier sind Planungsinteressen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard nicht betroffen, weshalb der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des Verfahrens keine Anregungen vorbringen.

Stellungnahme zu Bausachen

Bauantrag zur Errichtung eines 3-Familienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 46, Thomas-Morus-Str., OT Karlsdorf

Das Bauvorhaben war bereits in seiner ursprünglichen Form Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat. Seinerzeit wurde das Planerische Einvernehmen nicht erteilt. Nachdem nun eine Überplanung des Baugesuchs stattgefunden hat und das nun vorgelegte Baugesuch die Vorgaben des Bebauungsplanes „Innenortsentwicklung Karlsdorf“ erfüllt und das nun vorgelegte Baugesuch sich gem. § 34 in die Umgebungsbebauung einfügt hat der Gemeinderat beschlossen, dem Baugesuch in der jetzt vorgelegten Fassung das Einvernehmen zu erteilen.